

Gemeindeinfo

Juni 2022



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>PRÄSIDIALES UND VERWALTUNG</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	6
<i>FINANZEN UND GEMEINDELIEGENSCHAFTEN</i>	30
<i>BAU, VER- UND ENTSORGUNG</i>	31
<i>STRASSEN UND GEWÄSSER</i>	36
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	39
<i>BILDUNGSWESEN</i>	42
<i>UMWELT UND SICHERHEIT</i>	45
<i>VERSCHIEDENES</i>	46
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	48

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
Fax. 034 423 37 22
[@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch](mailto:@gemeindeverwaltung@heimiswil.ch)
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021 - Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Reglement über die Organisation der Schulzahnpflege

Genehmigung der Gesamtrevision des Reglements über die Organisation der Schulzahnpflege

3. Verpflichtungskredit bauliche Massnahmen Wasserfassungen Egg

Genehmigung des Verpflichtungskredits

4. Verpflichtungskredit Sanierung Strasse Buswil - Lochbach

Genehmigung des Verpflichtungskredits

5. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zum Geschäft 2: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. November 2021 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

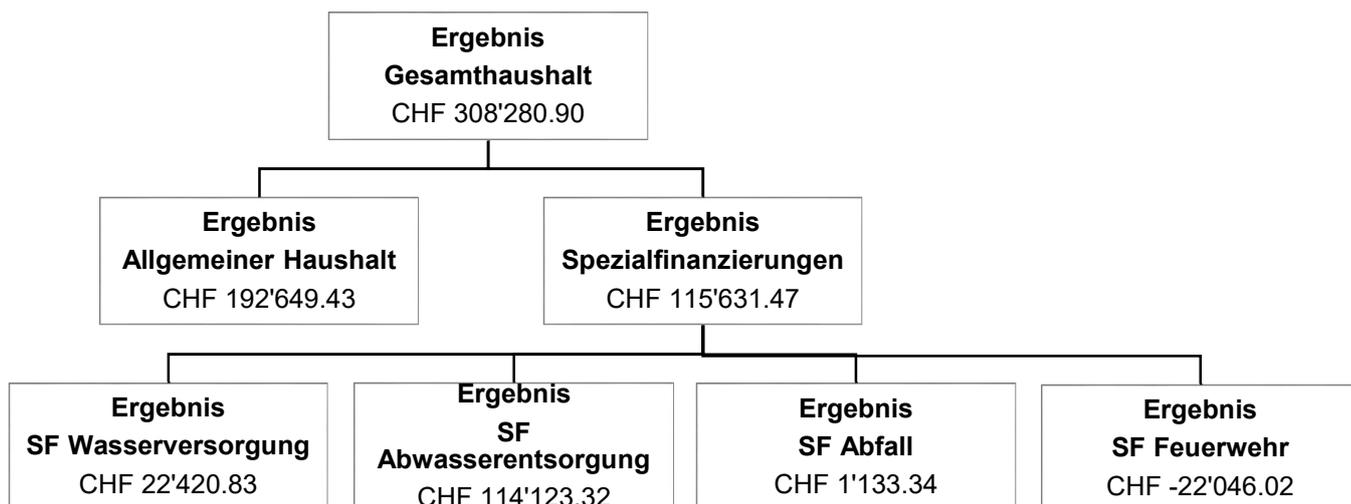
Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Jahresrechnung 2021 - Genehmigung

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2021 wie folgt ab:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 308'280.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 216'295.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 524'575.90.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve mit CHF 192'649.43 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 267'930.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 460'579.43.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2021 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Minderaufwand beim Personalaufwand CHF 41'057.05
- Minderaufwand beim Transferaufwand CHF 227'518.47
- Mehreinnahmen im Bereich Steuern CHF 205'919.20
- Mehreinnahmen beim Transferertrag CHF 46'093.91

Vergleich Jahresrechnung / Budget 2021

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 41'057.05 unter dem Budget. Das Ergebnis ist auf weniger hohe Soldzahlungen und tiefere Löhne im Bereich der Verwaltung aufgrund weniger Pensa zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 44'496.51 höher als budgetiert. Dies ist unter anderem auf die Mehrkosten aufgrund des Unwetters im Sommer 2021 zurückzuführen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben.

- Allgemeiner Haushalt: CHF 153'091.98
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: CHF 14'550.00
- Spezialfinanzierung Abfall: CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 307'643.55 und liegen um CHF 28'891.45 unter dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 31'270.26 rund CHF 29'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist in erster Linie auf Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, welche budgetiert, jedoch nicht ausgeführt wurden.

Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2021 liegen CHF 6'843.00 unter dem Budget, obwohl mehr Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser eingenommen wurden. Die Einlage der Anschlussgebühren erfolgt über die Sachgruppe 3510.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'950'776.53 um CHF 227'518.47 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr (-23'243.00)

zurückzuführen. Die tieferen Aufwände im übrigen Transferaufwand der Raumordnung (-54'800.00) und des Lastenausgleichs im Bereich Sozialhilfe (CHF 87'968.10) trugen zu dem besseren Ergebnis bei.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 205'919.20 über dem Budget. Die Mehreinnahmen resultierten aus dem Bereich der Einkommensteuer der natürlichen Personen. Diese waren aufgrund der Pandemie schwer zu budgetieren.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sowie der Onyx AG liegen im Bereich des budgetierten Ertrages.

Entgelte

Die Entgelte liegen aufgrund der höheren Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen um CHF 63'774.35 über dem budgetierten Betrag von CHF 830'645.00.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 98'440.04 im Bereich des Budgets.

Liegenschaftsertrag FV

Die Einnahmen über die Sachgruppe Pacht und Mietzinse sind mit CHF 75'816.00 im Rahmen des budgetierten Ertrages.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt um CHF 46'093.91 über dem Budget. Dies unter anderem dank der Mehreinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Ausserordentlicher Ertrag

Der gesamte ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 157'456.46 rund CHF 57'000.00 unter dem budgetierten Ertrag. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Entnahme aus der Vorfinanzierung des Eigenkapitals für die Raumordnung, im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung Trottoir, nicht erfolgt ist.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	5'597'681.54	5'857'495.00	5'430'314.76
Personalaufwand	1'044'982.95	1'086'040.00	1'001'278.80
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'146'066.51	1'101'570.00	1'058'436.82
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307'643.55	336'535.00	316'216.33
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	148'212.00	155'055.00	153'766.40
Transferaufwand	2'950'776.53	3'178'295.00	2'900'616.41
Betrieblicher Ertrag	5'791'001.47	5'467'895.00	5'344'996.08
Fiskalertrag	3'312'619.20	3'106'700.00	3'128'337.85
Regalien und Konzessionen	75'333.00	73'500.00	71'005.00
Entgelte	894'419.35	830'645.00	753'650.51
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	38'841.01	33'355.00	41'281.68
Transferertrag	1'469'788.91	1'423'695.00	1'350'721.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	193'319.93	-389'600.00	-85'318.68
Finanzaufwand	31'270.26	60'975.00	27'125.23
Finanzertrag	98'440.04	106'255.00	207'112.46
Ergebnis aus Finanzierung	67'169.78	45'280.00	179'987.23
Operatives Ergebnis	260'489.71	-344'320.00	94'668.55
Ausserordentlicher Aufwand	109'665.27	86'245.00	20'802.15
Ausserordentlicher Ertrag	157'456.46	214'270.00	4'934.25
Ausserordentliches Ergebnis	47'791.19	128'025.00	-15'867.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	308'280.90	-216'295.00	78'800.65

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	709'111.99	182'123.40	758'400.00	154'310.00
<i>Nettoaufwand</i>		526'988.59		604'090.00
<i>Nettoertrag</i>				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	201'538.20	160'669.67	208'135.00	155'515.00
<i>Nettoaufwand</i>		40'868.53		52'620.00
<i>Nettoertrag</i>				
2 Bildung	1'462'899.94	100'447.45	1'483'155.00	117'130.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'362'452.49		1'366'025.00
<i>Nettoertrag</i>				
3 Kultur, Sport und Freizeit	18'436.85	500.00	23'255.00	
<i>Nettoaufwand</i>		17'936.85		23'255.00
<i>Nettoertrag</i>				
4 Gesundheit	12'875.02		12'865.00	
<i>Nettoaufwand</i>		12'875.02		12'865.00
<i>Nettoertrag</i>				
5 Soziale Sicherheit	1'396'019.55	41'407.81	1'450'805.00	2'400.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'354'611.74		1'448'405.00
<i>Nettoertrag</i>				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	721'607.88	57'115.35	756'755.00	64'500.00
<i>Nettoaufwand</i>		664'492.53		692'255.00
<i>Nettoertrag</i>				
7 Umweltschutz und Raumordnung	795'719.69	714'063.56	811'195.00	716'325.00
<i>Nettoaufwand</i>		81'656.13		94'870.00
<i>Nettoertrag</i>				
8 Volkswirtschaft	28'829.09	94'709.05	45'940.00	100'630.00
<i>Nettoaufwand</i>				
<i>Nettoertrag</i>	65'879.96		54'690.00	
9 Finanzen und Steuern	838'092.88	4'834'094.80	638'335.00	4'610'100.00
<i>Nettoaufwand</i>				
<i>Nettoertrag</i>	3'996'001.92		3'971'765.00	
Total Aufwand/Ertrag	6'185'131.09	6'185'131.09	6'188'840.00	5'920'910.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss				267'930.00
TOTAL	6'185'131.09	6'185'131.09	6'188'840.00	6'188'840.00

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'420.83 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 494'387.33 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 831'085.84. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 40'495.00. Es wurden weniger Verbrauchsgebühren eingenommen als budgetiert und die Honorare für Experten sowie die Unterhaltskosten waren höher als budgetiert.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'123.32 ab. Das Eigenkapital beträgt CHF 140'297.76 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'057'635.57. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt fiel tiefer aus als budgetiert obwohl höhere Anschlussgebühren eingenommen wurden.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'133.34 ab. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 143'710.59. Durch die Erhöhung der Gebühren im 2021 konnte eine kleine Erhöhung der Spezialfinanzierung Abfall erreicht werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'385.00. Minderaufwände wurden im Bereich Tierkadaverbeseitigung erzielt und Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'046.02 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 154'261.58. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'355.00. Das Unwetter im 2021 führte zu höheren Kosten im Bereich der Ernstfalleinsätze und Dienstleistungen Dritter. Zudem fielen die Einnahmen der Feuerwehrrersatzabgaben tiefer aus.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 592'101.31 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 854'200.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf die Minderausgaben bei der Sanierung Bühlstrosse und der nicht umgesetzten Erschliessungsleitung Schindelberg zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 9'557'255.90. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'678'802.70. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 34'107.84. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 4'878'453.10, was einer Zunahme von CHF 223'896.73 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 3'159'775.12 und das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 6'397'480.68. Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 1'677'894.89.

AKTIVEN		9'557'255.80	9'299'251.23
10	Finanzvermögen	4'678'802.70	4'644'694.86
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'989'694.80	1'708'045.74
101	Forderungen	1'258'394.36	1'597'369.42
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	37'722.93	6'015.74
107	Finanzanlagen	25'000.00	25'000.00
108	Sachanlagen FV	1'367'990.61	1'308'263.96
14	Verwaltungsvermögen	4'878'453.10	4'654'556.37
140	Sachanlagen VV	4'733'416.85	4'502'011.08
142	Immaterielle Anlagen	103'497.01	110'171.67
144	Darlehen	16'000.00	16'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00
146	Investitionsbeiträge	25'031.24	25'865.62
PASSIVEN		9'557'255.80	9'299'251.23
20	Fremdkapital	3'159'775.12	3'271'631.25
200	Laufende Verbindlichkeiten	408'979.77	384'359.26
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	74.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	14'104.16	17'717.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	12'960.00	19'435.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'560'000.00	2'570'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	117'150.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	163'657.19	162'969.94
29	Eigenkapital	6'397'480.68	6'027'619.98
290	Verpfl. bzw. Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen	932'657.26	817'025.79
293	Vorfinanzierungen	2'566'826.39	2'445'923.75
294	Reserven	831'097.10	810'146.98
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	389'005.04	469'278.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'677'894.89	1'485'245.46

Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 300.00 in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt **CHF 709'936.07**.

Gebunde Nachkredite	CHF 585'087.92
Kompetenz Gemeinderat	CHF 124'848.15
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil hat die Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 11. April 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von **CHF 308'280.90** zu genehmigen.
- die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 709'936.07 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Reglement über die Organisation der Schulzahnpflege – Genehmigung der Gesamtrevision

Gemeinderat Peter Burkhalter

Die Kommission für Gesellschaft und Kultur, die Kommission für das Bildungswesen und der Gemeinderat Heimiswil haben in den vergangenen Monaten das Reglement über die Organisation der Schulzahnpflege überprüft und festgestellt, dass eine Gesamtrevision des Reglements nötig ist, damit Beiträge an Behandlungskosten für Schülerinnen und Schüler gewährt werden können. Dies hauptsächlich, da die kantonalen Bestimmungen für die Höhe der Entschädigung aufgehoben wurden. Entsprechend wurde das gesamte Reglement überarbeitet und dem Musterreglement des Kantons Bern angepasst.

Das bisherige Reglement war wie folgt:

Artikel 1 – Verantwortliches Organ

Die Schulkommission sorgt für die Überwachung und Durchführung des schulzahnärztlichen Dienstes im Rahmen der kantonalen Rechtsbestimmungen

Artikel 2 – Behandlungskosten

¹ zur Gewährleistung der Behandlung leistet die Gemeinde auf schriftliches und begründetes Gesuch hin Beiträge an die Kosten der konservierenden zahnärztlichen Behandlung.

² die Beiträge werden durch die Fürsorge- und Vormundschaftskommission nach den kantonalen Bestimmungen festgelegt.

Artikel 3 – Kieferorthopädische Behandlung

¹ die Beurteilung der Beitragsgesuche für kieferorthopädische Behandlungen obliegt der Fürsorge- und Vormundschaftskommission. Gesuchverfahren und Beitragshöhen richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.

² Gesuche, welche die medizinischen Vorgaben im Sinne der Richtlinien des Kantons nicht erfüllen, eine Behandlung dennoch im Interesse des Kindes sinnvoll und notwendig erscheint, können, sofern es die Verhältnisse rechtfertigt, trotzdem bewilligt und freiwillige Beiträge zu Lasten der Gemeinde ausgereicht werden.

Artikel 4 – Zahnarztwahl

Die Behandlung kann durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt oder durch eine andere Zahnärztin oder einen anderen Zahnarzt erfolgen. Erfolgt die Behandlung durch eine private Zahnärztin oder einen privaten Zahnarzt, so dürfen die Beiträge nicht höher bemessen werden, als wenn sich die Schülerin bzw. der Schüler nach dem kantonalen Schulzahnpflegetarif von einer Schulzahnärztin oder Schulzahnarzt hätte behandelt lassen.

Artikel 5 – Vorbeugende Massnahmen

Die Schulkommission fördert in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft alle Massnahmen, welche zur Verhinderung von Zahnschäden beitragen.

Artikel 6 - Schulzahnpflegeleiter

¹ Der (Die) Leiter(in) der Schulzahnpflege wird von der Schulkommission auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt und ist unbeschränkt wiederwählbar. Er (Sie) untersteht der direkten Aufsicht der Schulkommission. Die Entschädigung richtet sich nach der kantonalen Regelung.

² Das Amt wird in der Regel durch den Schulleiter ausgeübt.

Artikel 7 – Eröffnung Beitragsentscheide

Beitragsentscheide nach Art. 2 und 3 sind den Gesuchstellern durch die beschlussfassende Behörde in Verfügungsform mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

Das NEUE Reglement ist wie folgt:

Artikel 1 – Zweck

¹Dieser Erlass regelt die Organisation des schulzahnärztlichen Dienstes sowie die Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträgen.

² Um die kostengünstige Behandlung der Kauorgane von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, gewährt die Gemeinde Beiträge an die Behandlungskosten von Kindern, deren Eltern bescheidene Einkommens- und Vermögensverhältnisse aufweisen

Artikel 2 – Schulzahnarzt / Schulzahnärztin

¹ Der schulzahnärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Gemeinde praktizierende Zahnärzteschaft im Auftragsverhältnis besorgt.

² Das Zahnärztekollegium der Region Burgdorf wird von der Kommission für das Bildungswesen durch Vertrag angestellt.

³ Die Aufgaben der Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen richten sich nach dem Vertrag.

Artikel 3 – Fachpersonal

Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wird Fachpersonal beigezogen, welches durch die Kommission für das Bildungswesen ernannt wird. Die Aufgaben richten sich nach dem Anstellungsvertrag.

Artikel 4 – Schulzahnpflegeleitung

Die Funktion der Schulzahnpflegeleitung wird durch eine Lehrperson ausgeübt, welche durch die Kommission für das Bildungswesen ernannt wird. Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten. Die Entschädigung erfolgt über den Administrationspool der Schule (Lastenverteilung Lehrergehälter), sofern die Aufgaben durch eine Lehrkraft wahrgenommen werden.

Artikel 5 – Anspruchsberechtigung – allgemein

¹ Wird den Eltern im Zeitpunkt der Behandlung wirtschaftliche Hilfe durch die ordentliche Sozialhilfe gewährt, fallen die Behandlungskosten vollumfänglich als Lebenshaltungskosten an und werden durch die Sozialhilfe getragen¹.

² Die Kommission für Gesellschaft und Kultur prüft die Ausrichtung von Beiträgen an die Behandlungskosten auf Gesuch hin. Es gelten die persönlichen und finanziellen Verhältnisse im Zeitpunkt der Behandlung des Gesuches.

Artikel 6 - Persönliche Verhältnisse

Zur Familie zählen Kinder, welche das 18. Altersjahr nicht überschritten haben.

Artikel 7 – Finanzielle Verhältnisse

¹ Zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sind das steuerbare Einkommen und fünf Prozent des steuerbaren Vermögens (von beidem der Durchschnitt der letzten 2 Jahre) heranzuziehen.

² In belegbaren Spezialfällen (z.B. Krankheit oder Unfall der Eltern oder Kinder, Arbeitslosigkeit, etc.), welche die finanziellen Verhältnisse der Familie erheblich einschränken, ist die Gemeinde berechtigt weitere Unterlagen zur Beurteilung der Situation einzufordern. Die Kommission für Gesellschaft und Kultur kann in diesen Fällen über einen allfällig höheren Beitrag an die Behandlungskosten bestimmen.

Artikel 8 – Ermittlung des Einkommens und Vermögens

Das steuerbare Einkommen und Vermögen bestimmen sich auf Grund der rechtskräftigen Veranlagung der letzten beiden Steuerperioden. Liegt keine solche vor, wird auf die provisorische Veranlagung der letzten beiden Steuerperioden sowie der letzten rechtskräftigen Veranlagung abgestellt.

Artikel 9 – Massgebende Behandlungskosten

¹ Allfällige Behandlungskostenbeiträge werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.

² Für folgende Positionen der Behandlungskostenrechnung werden keine Behandlungskostenbeiträge ausgerichtet:

- a) versäumte Sitzungen;
- b) Material (z.B. Zahnseide, -pasta, -gel, -bürsten, etc.);
- c) spezielle Anästhesiemethoden (Einsatz von Dormicum; in diesem Fall wird die normale Infiltrationsanästhesie berücksichtigt);
- d) Ausfüllen von Formularen zu Handen der UVG, KVG, etc.

³ Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über denjenigen des Schulzahnarztes liegen.

¹ Gemäss Vortrag zur Revision von Art. 60 VSG: ...Behandlungskostenbeiträge können von den Gemeinden soweit der Lastenverteilung Fürsorge zugeführt werden, als sie von der Gemeindefürsorgebehörde im Rahmen der SKOS-Richtlinien an bedürftige Personen im Sinne der Fürsorgegesetzgebung ausgerichtet werden. Es steht den Gemeinden frei, weiteren Personen Beiträge auszurichten.

Artikel 10 – Grenzwerte

¹ An die massgebenden Behandlungskosten (nach Art. 9) von weniger als Fr. 100.00 werden keine Beiträge gewährt.

² Pro Jahr und Kind haben die Eltern einen Selbstbehalt von Fr. 100.00 zu tragen.

³ Beträgt der berechnete Behandlungskostenbeitrag der Gemeinde nach Art. 12 und nach Abzug des Selbstbehaltes weniger als Fr. 50.00, wird dieser nicht ausgerichtet.

⁴ Beitragsberechtigt sind massgebende Behandlungskosten von maximal Fr. 1'000.00 pro Jahr und Kind. Diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe.

Artikel 11 – Geltendmachung des Beitrages

¹ Die Geltendmachung eines Behandlungskostenbeitrages erfolgt mittels Gesuchsformular bei der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung.

Mit der Gesuchseinreichung erteilen die Eltern gleichzeitig die Einwilligung zur Auskunftserteilung durch die Steuerbehörden (gemäss Art. 153 Abs. 2 lit. a) Steuergesetz - BSG 661.11).

² Dem Gesuch sind beizulegen:

- a) Behandlungskostenrechnung des Zahnarztes;
- b) Abrechnung der Krankenkasse oder anderer Kostenträger;
- c) Nachweis über die tatsächlich vorgenommene Bezahlung der entsprechenden Behandlungskosten;
- d) Einzahlungsschein (bzw. Bekanntgabe der Zahlungsverbindung) für die allfällige Überweisung des Beitrages
- e) Veranlagungsverfügung der Kantons- und Gemeindesteuern der letzten 2 Jahre

³ Werden von den Eltern Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geltend gemacht, müssen diese den Bedingungen gemäss Anhang 1 (Schwerebewertungsliste) entsprechen und das Gesuch muss vor der Behandlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag, Nachweise über die Beteiligung der Krankenkassenversicherungen und IV (auch wenn keine Beteiligung vorliegt) sowie den Veranlagungsverfügungen der Kantons- und Gemeindesteuern der letzten 2 Jahre eingereicht werden. Zur Begutachtung kann die Gemeinde einen Vertrauenszahnarzt beiziehen.

Artikel 12 – Beitragsberechnung

¹ Der Gemeindebeitrag an die Behandlungskosten wird abgestuft nach Einkommen und der Kinderzahl.

² Die Beitragssätze in Prozent der massgebenden Behandlungskosten werden im Anhang 2 zu diesem Reglement festgehalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtrevision des Reglements über die Organisation der Schulzahnpflege zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit bauliche Massnahmen Wasserfassungen Egg – Genehmigung des Verpflichtungskredits

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Grundlagen Wasserfassungen Egg

Seit dem Jahr 1994 betreibt die Wasserversorgung Heimiswil drei Grundwasserfassungen im Gebiet Egg auf dem Kaltacker. Durch diese Wasserfassungen wird ungefähr ein Drittel der Heimiswiler Bevölkerung durch Frischwasser versorgt.

Die Fassungen bestehen je aus einem Vorschacht und der eigentlichen Tiefenbohrung. Der Vorschacht hat einen Durchmesser von 1.5 Meter und ist 2 Meter tief, darin befinden sich auf der Druckleitung ein Schieber und eine Rückschlagklappe sowie die Starkstrominstallationen für die Bohrlochpumpe und die Steuerungseinheit. Das Filterrohr der Tiefenbohrung hat einen Durchmesser von 6 Zoll, die darin geführte Grundwasserpumpleitung von 2 Zoll. Die Tiefe des Bohrrohres beträgt ca. 100 bis 110 Meter. Die Unterwasserpumpen liefern bei einer Förderhöhe von 100 Meter ca. 1.7 Liter in der Sekunde.

Der Ruhegrundwasserspiegel liegt bei etwa -30 Meter und wird im Dauerbetrieb auf -90 Meter abgesenkt. Das Grundwasser wird über eine Sammelleitung von den drei Fassungen ins Reservoir Egg gefördert.

Die Vorschächte der Fassungen 1 und 2 sowie die Elektro-Verteilkabine werden seit dem Jahr 1999 über eine gemeinsame Leitung entwässert, bei der Fassung 3 ist keine Entwässerung vorhanden. Die Deckel der Fassungen 1 und 3 sind mit Holzbrettern auf einem Betonrahmen überdeckt, was den heutigen Anforderungen auch nicht mehr genügt.

Schutzzonen Egg

Ursprünglich war geplant, um die Wasserfassungen öffentlich-rechtliche Schutzzonen zu errichten, damit diese geschützt werden. Nach mehrjährigen Verhandlungen und Gesprächen mit den zuständigen kantonalen Behörden wurde durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall am 22. März 2019 bestätigt, dass keine öffentlich-rechtliche Schutzzone gemäss Art. 20 des eidg. Gewässerschutzgesetzes nötig ist. Voraussetzung für den Verzicht auf die Schutzzone ist, dass der Schutz der Fassungen mittels privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Grundeigentümern geregelt wird. Die Baukommission befindet sich momentan in Kontakt mit den Landeigentümern um eine für sämtliche Parteien passende vertragliche Lösung zu finden.

Zustand der Fassungen / Bauliche Massnahmen

Die drei Fassungen wurden seit dem Bau im Jahr 1994 kaum verändert, lediglich die oben erwähnten Entwässerungen wurden im Jahr 1999 erstellt. Bei den Entwässerungsläufen besteht das Problem, dass diese in den Vorschächten nicht am tiefsten Punkt liegen, sodass nicht das ganze Reinigungswasser ablaufen kann. Die dritte Fassung hat gar keine Entwässerung.

Die Holzdeckel der Fassungen erschweren den Einstieg für die Unterhaltskontrolle. Zudem liegen die Einstiegsdeckel sehr tief weshalb bei jedem Öffnen des Deckels das umliegende Terrain vorher mit der Schaufel abgetragen werden muss damit kein Erdmaterial in den Vorschacht fällt. Teilweise klemmen die Deckel und die Schliesszylinder sind nur schwer zu drehen. Bei sämtlichen Fassungen fehlen die Einstiegshilfen und Licht ist ebenfalls nicht vorhanden, was die Unterhaltskontrollen weiter erschwert.

Gemäss den oben genannten Feststellungen sollen bei den Fassungen die Einstiege erhöht, die Deckel ersetzt sowie das Terrain angepasst werden. Zudem ist der Einbau von Einstiegshilfen sowie Lichtinstallationen geplant.

Die hydraulischen Teile der Fassungen (Schieber, Rückschlagklappen, Rohrleitungen) sind in einem guten Zustand und funktionieren einwandfrei.

Die Fassung Nr. 3 liegt unterhalb des Vorplatzes der Liegenschaft Egg 450, auf welchem auch Heizöl vom Lastwagen in das Haus gepumpt wird. Mit entsprechenden baulichen Massnahmen (erhöhter Randabschluss des Platzes, Erhöhung des Schachtes) soll die Gefahr einer Verschmutzung minimiert werden. Ebenfalls soll bei der Fassung Nr. 3 eine Entwässerungsleitung erstellt werden, damit dies wie bei den beiden anderen Fassungen geregelt wird.

Das Ziel dieser baulichen Massnahmen ist es, die Fassungen auf einen aktuellen Stand zu bringen damit sie den gesetzlichen und technischen Anforderungen entsprechen und in Zukunft weiterhin einen grossen Teil von Heimiswil mit sauberem Frischwasser versorgen können.

Kosten

Das Ingenieurbüro H.R. Müller AG hat im Rahmen eines Vorprojektes berechnet, dass für die baulichen Massnahmen Kosten in Höhe von Fr. 59'800.00 auf die Gemeinde zukommen. Dazu müssen noch Fr. 12'000.00 für diverse Honorare wie den Geometer oder den Notar gerechnet werden, was geplante totale Kosten von Fr. 71'800.00 ergibt.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Sanierungen Grundwasserfassungen Egg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 72'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

4. Verpflichtungskredit Sanierung Strasse Busswil – Lochbach – Genehmigung des Verpflichtungskredits

Gemeinderat Peter Widmer

Ausgangslage

Die Lochbachstrasse / Busswilstrasse verbindet über eine Länge von 1'380 Metern die Gemeinde Burgdorf mit der Gemeinde Heimiswil. Auf einer Länge von 270 Metern (Lochbach bis Gemeindegrenze) ist die Strasse auf Burgdorfer Boden und im Besitz der Burgergemeinde Burgdorf. Gemäss einem Vertrag aus dem Jahr 1928 ist die Gemeinde Heimiswil verpflichtet, sämtlichen Unterhalt dieses Strassenabschnittes zu übernehmen. Im Zusammenhang mit dieser geplanten Sanierung wird geprüft, ob der Vertrag aufgelöst bzw. die Strasse an die Stadt Burgdorf zu Eigentum und Unterhalt abgegeben werden kann.

Die Schottertränke der Strasse wurde im Jahr 1969 erstellt und muss nicht saniert werden. Die Oberfläche der Lochbachstrasse ist jedoch aktuell in einem schlechten Zustand und zahlreiche Belagsschäden verschlechtern diesen weiterhin, weshalb der ordentliche Unterhalt nicht mehr ausreichend ist und die Strasse über eine Länge von total 1'380 Metern saniert werden muss. Der zu sanierende Bereich kann in drei Abschnitte aufgeteilt werden:

- Busswil bis Abzw. Wirtenmoos (930 Meter, Breite 4.50 Meter)
- Abzw. Wirtenmoos bis Gemeindegrenze (180 Meter, Breite 5.50 Meter)
- Gemeindegrenze bis Lochbach (270 Meter, Breite 5.50 Meter)

Massnahmen

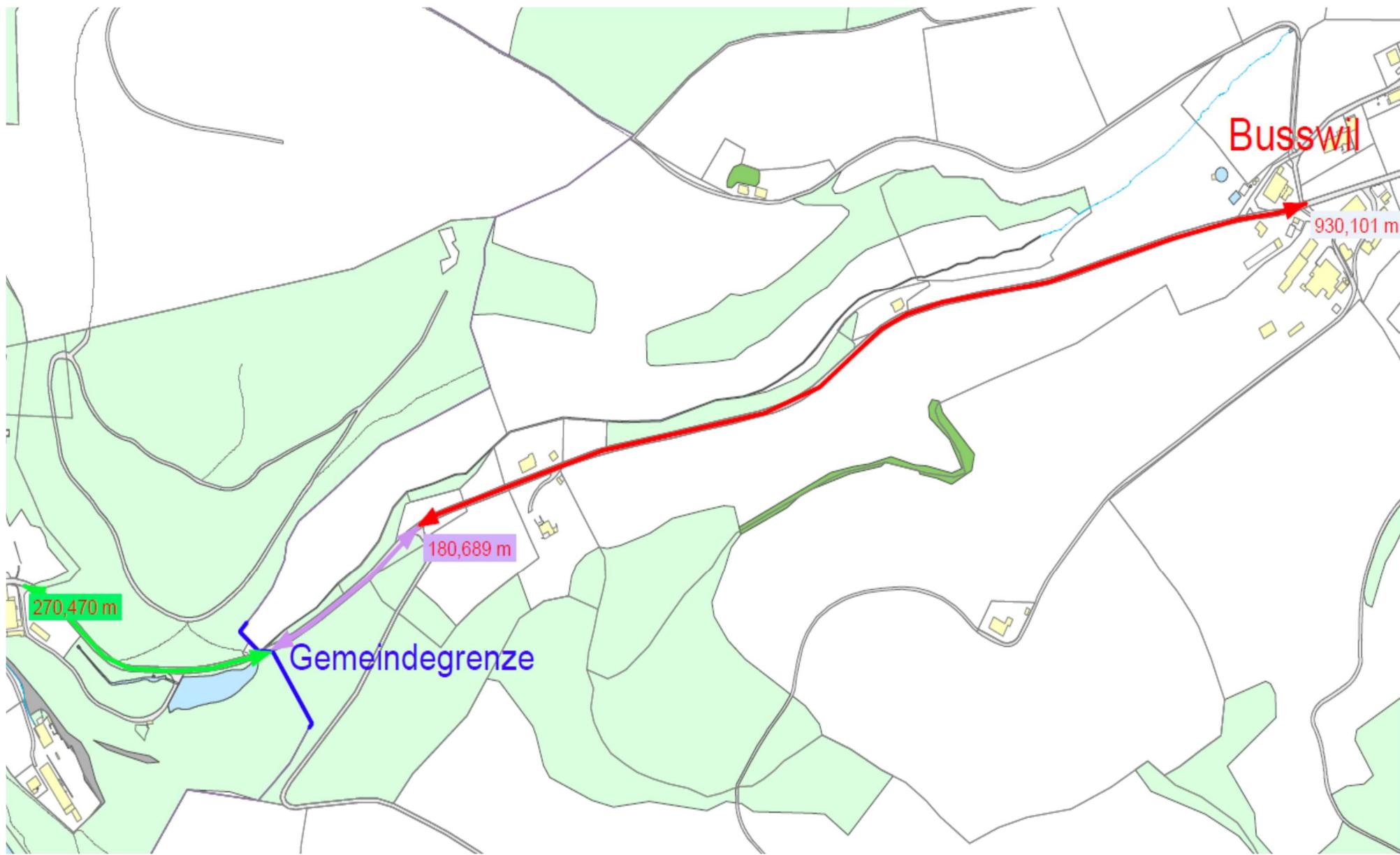
Die Strasse bzw. die Fahrspuren sollen mit ACT 16 N – Belag geschiftet werden, bei den bestehenden Rissen ist der Einbau von Belagsbewehrungen des Typs „Sytec Gridseal Patch“ vorgesehen.

Als Deckschicht wird ein 5cm dicker Belag eingebaut.

Ebenfalls ist vorgesehen, die defekten Meteorwasserleitungen und Schächte der Strassenentwässerung zu ersetzen.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurden drei verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf Fr. 170'000.00 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag des Gemeinderates

1. Für die Belagssanierung Lochbachstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

5. Kreditabrechnungen – Orientierung über Kreditabrechnungen

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Sanierung Badezimmer Kaltacker 315

Kredit	Gemeinderat 26.04.2021/GV 14.06.2021	CHF	66'500.00
	Total	CHF	66'500.00
Kosten	2021	CHF	59'726.65
	Total	CHF	59'726.65
Kostenunterschreitung	- 10.19 %	CHF	6'773.35

Die Abrechnung wurde durch den Fachausschuss Gemeindeliegenschaften und den Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Abwassererschliessung Kaltacker Ost

Kredit	Gemeindeversammlung vom 13.12.2014	CHF	66'000.00
Kosten	2016	CHF	52'653.80
	2017	CHF	12'841.75
	Total	CHF	65'495.55
Kostenunterschreitung	- 0.76%	CHF	504.45

Die Abrechnung wurde durch die Baukommission und den Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Ersatz Wasserleitung Kaltacker Ost

Kredit	Gemeindeversammlung vom 13.12.2014	CHF	54'000.00
Kosten	2016	CHF	27'843.65
	2017	CHF	30'585.00
	Total	CHF	58'428.65
Kostenüberschreitung	+ 8.2%	CHF	4'428.65

Die Abrechnung wurde durch die Baukommission und den Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Abwassersanierung Ferrenberg-Brügglen

Kredit	Gemeindeversammlung vom 28.11.2015	CHF	360'000.00
Kosten	2016	CHF	101'063.30
	2017	CHF	56'532.25
	2018	CHF	8'842.75
	2019	CHF	471.45
	2020	CHF	31'147.60
	Total	CHF	198'057.35
Kostenunterschreitung	- 44.98%	CHF	161'942.65
Subventionen	Kantonsbeitrag	CHF	61'749.00
	Total	CHF	61'749.00
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde		CHF	136'308.35

Die Abrechnung wurde durch die Baukommission und den Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

6. Orientierungen des Gemeinderates

a) Ortsplanungsrevision Stand

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Gesamtrevision der Ortsplanung Heimiswil

Seit dem Sommer 2017 befasst sich eine vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission, begleitet durch die georegio ag (Burgdorf), mit der Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne).

Revisionsbedarf

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Heimiswil wurde im Jahr 2003 genehmigt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen und die neu in Kraft getretene Gewässerschutzgesetzgebung sowie die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen umgesetzt werden.

Was wurde bisher gemacht?

Die Ortsplanungskommission hat mit den Analysearbeiten im Sommer 2017 gestartet, so dass ab Anfang 2018 mit dem Entwurf der neuen Planungsinstrumente begonnen werden konnte. Die betroffenen Eigentümer/innen wurden frühzeitig in die Arbeit einbezogen und auch die Bevölkerung wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 15.07.2019 – 30.08.2019 statt. An einem öffentlichen Anlass vom 12.08.2019 informierte die Gemeinde zusätzlich über die Revisionsarbeiten. Die eingereichten Mitwirkungseingaben wurden anschliessend in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

In einem nächsten Schritt wurden die Möglichkeiten für die Umsetzung der Anliegen geprüft und die Planungsinstrumente teilweise angepasst. Danach hat die Gemeinde die Planungsinstrumente im März 2020 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht zur kantonalen Vorprüfung wurde der Gemeinde am 23.10.2020 zugesendet. Der Grossteil der Vorbehalte seitens Kantons konnten sogleich bereinigt werden. Aufgrund der Beantwortungsdauer und der Forderung des Kantons, dass der Parkplatz bei der geplanten Zone mit Planungspflicht (ZPP) Löwenareal zurückgebaut werden muss, bevor eine Auszonung des Parkplatzes beurteilt werden kann - was aus Sicht des Eigentümers und der Gemeinde keine vernünftige Lösung ist – erfuhr die Ortsplanungsrevision eine zeitliche Verzögerung. Mittlerweile konnten die Planungsinstrumente bereinigt werden. Die Gemeinde hat zudem Verkehrswertschätzungen über den zu erwartenden Planungsmehrwert bei den entsprechenden Zonenplanänderungen in Auftrag gegeben.

Abschliessend zu erwähnen ist, dass die Lueg aufgrund der Rückmeldung des Kantons nun unabhängig von der Ortsplanungsrevision behandelt wird. Die ausgearbeitete Überbauungsordnung Lueg lag während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung auf. In dieser Zeit ging eine Rückmeldung ein. Resultierend aus einem Gutachterverfahren wird eine Überbauungsordnung angestrebt.

Nächste Schritte

Sobald die Verkehrswertschätzungen verfügbar sind, informiert die Gemeinde die von Zonenplanänderungen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die zu erwartende Mehrwertabgabe. Danach erfolgt die öffentliche Auflage der Planungsinstrumente während 30 Tagen auf der Homepage sowie auch ausgedruckt auf der Gemeindeverwaltung. Der Beschluss der Gemeindeversammlung ist im optimalen Fall per Ende 2022 vorgesehen, so dass die neue Ortsplanung durch den Kanton genehmigt und ab Mitte 2023 umgesetzt werden kann.

b) Radstreifen Chipfgraben

Gemeinderat Peter Widmer

Am 09. August 2021 erfolgte der Start zur Erstellung des Radstreifens Kipf auf der Kantonsstrasse in Richtung Burgdorf. Dieser soll die bereits bestehenden Radstreifen im Fischermätteli und denjenigen von der Kipf in Richtung Heimiswil verbinden. In der ersten Etappe wurde die Brücke und die dazugehörigen Werkleitungen bei der Liegenschaft Kipf 5 neu gebaut, respektive angepasst. Im Bereich des Abzweigers Richtung Busswil bei der Liegenschaft Kipf 5 wurde für die Bauarbeiten zudem eine Umfahrung erstellt sowie der Bauplatz eingerichtet. Wegen der Bauarbeiten musste zeitweise ein temporäres Fahrverbot signalisiert werden. Auf der gesamten Strecke entlang der Kantonsstrasse wurde eine neue Entwässerung gebaut.

In einer weiteren Phase wurde der Bau der Stützmauer im Bereich der Liegenschaft Chipfgraben in Angriff genommen. Dadurch waren nun zwei Signalanlagen zur Regelung des Verkehrs notwendig. Der Mast der BKW Leitung und auch der Hang entlang der Stützmauer wurden durch Bohrungen und Verankerungen und einer Spritzbetonmauer gesichert. Eindrücklich sind die Dimensionen der Fundamente und die zum Teil bereits realisierten Teilstücke der Stützmauer. Im untersten Bereich der Baustelle wurde der Heimiswilbach verlegt und man kann bereits erkennen wie er in seinem renaturierten Bachbett verlaufen wird.

Gemäss den wöchentlichen Bausitzungen entspricht der Stand der ausgeführten Arbeiten dem Terminplan.

Als Vertreter der Gemeinde Heimiswil möchte ich es nicht unterlassen den direkt betroffenen Anwohnern recht herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Bauunternehmung Sutter und den Projektleitverantwortlichen zu danken. Es ist nicht selbstverständlich über so lange Zeit mit Baulärm, Umleitungen, Verzögerungen etc. konfrontiert zu sein. Auch allen Betroffenen welche die Wartezeiten an den Signalanlagen gelassen hinnehmen danke ich bestens.

Wir Heimiswiler freuen uns auf den Abschluss der Bauarbeiten im Frühling 2023 und auf einen gesicherten Radsteifen in Richtung Heimiswil.

7. Umfrage und Verschiedenes

Rechnungsstellung Wasser/Abwasser

Die Akonto-Rechnungen werden jeweils Mitte Mai in die Haushalte versendet. Die Abrechnung folgt im Anschluss an die Ablesung der Zählerstände im späteren Herbst.

Öffnungszeiten Sommer

Der Schalter ist während den Sommerferien vom 04. Juli – 29. Juli 2022 wie folgt offen:



Montag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag bleibt der Schalter geschlossen.

Das Telefon ist wie folgt bedient:

Montag bis Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten können jederzeit telefonisch (034 420 40 40) oder per Mail (gemeindeverwaltung@heimiswil.ch) vereinbart werden. Die Gemeindeverwaltung dankt für das Verständnis und wünscht schöne und erholsame Sommermonate.

Finanzen und Gemeindeliegenschaften

Lagerraum der Geschirrgemeinschaft neu gestaltet

Der Lagerraum der Geschirrgemeinschaft, grenzend an den Geräteraum der Turnhalle Heimiswil, wurde im Winter aufgefrischt: Es gab einen neuen Bodenbelag, Wände und Decke wurden gestrichen, Strom- und Wasseranschlüsse angepasst und auf Wunsch der Geschirrgemeinschaft wurde aus zwei Räumen ein Raum gemacht. Die Geschirrgemeinschaft hat die Schränke für das Geschirr durch Regale ersetzt und Geräte installiert, die an Vereinsanlässen benutzt werden.

Die Gemeinde bittet die Benutzerinnen und Benutzer der Turnhalle, für den allfälligen Transport von Material vom Geräteraum zum Aussenbereich – oder umgekehrt – die Turnhalle als Durchgang zu benutzen. Der Lagerraum dient nicht als Korridor.

Geschirrgemeinschaft

Die Geschirrgemeinschaft von Heimiswiler Vereinen vermietet Festtische, -bänke, Geschirr und Besteck.

Für die Einrichtung und die Reinigung des Raumes sind die an der Geschirrgemeinschaft beteiligten Vereine zuständig. Kontaktperson der Geschirrgemeinschaft ist Andreas Hügli.

Bau, Ver- und Entsorgung

Baubewilligungen:

Seit dem Februar 2022 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Jutzler Martin und Marianna	Erstellen von Schwimmbad inkl. Luftwärmepumpe. Teilneugestaltung der Gartenanlage	Scheidgässli 6, 3412 Heimiswil
Wyss Andreas und Christine	Renovation Hausfassade (Ersatz Eternit durch Holzschalung und Verputz)	Mühle 6, 3412 Heimiswil
Aebi Martin	Ersatz Stückgut durch Schnitzelheizung, Neubau Schnitzellager und Überdachung Vorplatz, Verbreiterung Feldweg	Rinderbach 586, 3418 Rüegsbach
Reusser Kurt und Marianne	Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung	Schlössli 517, 3413 Kaltacker
Schläfli Martin	Ersatz Gasheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	Hanfgarten 2, 3412 Heimiswil

Seit dem 01.02.2022 sind insgesamt 7 Baugesuche und 4 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Abfallerhebung 2021

Die Abfallerhebung des Jahres 2021 ist ermittelt worden und weist folgende Ergebnisse aus:



Was?	2021	2020	Differenz	Transportunternehmen	Bestimmungsort
Kommunale Abfuhr (Kehricht inkl. Sperrgut)	201.26 t	195.45 t	+ 5.81 t	A. Flückiger, Rüegsau	KEBAG AG, Zuchwil
Glas	11.55 t	10.27 t	+ 1.28 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Papier und Karton	28.88 t	33.40 t	- 4.52 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Altpapierwerk Utzenstorf
Kompostierbare Abfälle	26.22 t	20.40 t	+ 5.82 t	Müller, Oberburg	Kompogas, Utzenstorf
Altmetall	44.31 t	30.58 t	+ 13.73 t	W. Aeschbacher, Emmenmatt	W. Aeschbacher, Emmenmatt
Aluminium / Weissblech	0.780 t	0.37 t	+ 0.41 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Total	313.00 t	290.47 t	+ 22.53 t		

Information über die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Heimiswil

Die Wasserversorgung Heimiswil führt jährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen durch. Die letzten Proben wurden Ende März und Anfang April von diversen Punkten im Heimiswiler Netz entnommen und vom kantonalen Labor kontrolliert. Sämtliche Messwerte entsprechen dabei den gesetzlichen Vorschriften. Die Untersuchungsberichte bzw. Protokolle mit den detaillierten Werten können der Homepage der Gemeinde Heimiswil entnommen werden.

Aufgrund der aktuell unklaren rechtlichen Lage in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für die Metaboliten von Chlorothalonil sind diese Proben zwar entnommen worden, können jedoch vom Kanton nicht beurteilt werden. Unabhängig von den momentan unklaren Höchstwerten ist die Gemeinde Heimiswil weiterhin bestrebt, die sehr geringe Belastung des Trinkwassers beizubehalten und die sehr gute Qualität des Trinkwassers zu erhalten.

Da ein grosser Teil des Trinkwassers aus der Quelle Heiligenland in Affoltern stammt, stehen die Verantwortlichen der Wasserversorgung Heimiswil und der Wasserversorgung Affoltern i.E. in regelmässigem Kontakt miteinander und tauschen die Erkenntnisse laufend aus. Wir werden die Bevölkerung weiterhin über die Ergebnisse der Untersuchungen und die Entwicklungen informieren.

Wasserbezug ab Hydrant

Welche Probleme entstehen bei unerlaubtem Wasserbezug?

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, gewonnen und gefördert werden. Die Kosten dafür zahlen alle Wasserbezüger.

Zudem werden Hydranten oft nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar.

Das Wasser, das so verloren geht, bezahlen wieder alle Kunden. Ausserdem kann in der kalten Jahreszeit ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren.



Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Gemäss Art. 11 des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Heimiswil sind jegliche Wasserbezüge ab einem Hydranten bewilligungspflichtig. Diese Regelung betrifft alle Personen, welche Wasser ab Hydrant zum Füllen ihrer Schwimmbecken, für Bewässerungszwecke oder für andere Verwendungen wie z.B. das Spritzen zur Schädlingsbekämpfung einsetzen.

Um eine Wasserbezugsbewilligung zu beantragen reicht eine Meldung (telefonisch oder schriftlich) bei der Gemeindeverwaltung Heimiswil (m.bleuer@heimiswil.ch, 034 420 40 40).

Bei Spezialfällen oder kritischen Witterungsbedingungen entscheidet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter Wasserversorgung der Baukommission Heimiswil und dem Brunnenmeister über die Bewilligungen.

Die Verrechnung der Wasserbezüge erfolgt entweder mit Wasserzähler zum ordentlichen Wassertarif pro Kubikmeter oder ungemessen (pauschal Fr. 100.00 und Fr. 5.00 für jeden zusätzlichen Tag).

Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit!

Bekämpfung der invasiven Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen, auch invasive Neophyten genannt, kommen in der Schweiz in den letzten Jahren immer häufiger vor. So sind es bereits über 600 gebietsfremde Pflanzenarten, was praktisch einem Fünftel der Schweizer Flora entspricht. Knapp fünfzig davon sind dafür bekannt, dass sie sich auf Kosten anderer einheimischer Arten ausbreiten und diese verdrängen. Mit vertretbarem Aufwand können solche Pflanzen oft nur in den Anfangsphasen einer biologischen Invasion bekämpft und getilgt werden. Sobald sich eine invasive Art in einem gewissen Ausmass ausgebreitet hat, vermehrt diese sich explosionsartig und es wird sehr schwierig, teuer oder gar unmöglich, die Art wieder ganz zu tilgen. Für die effektive Beseitigung der invasiven Neophyten ist die Gemeinde auf die Mithilfe der Bevölkerung und Grundeigentümer angewiesen.

Wie und was kann ich gegen die Bekämpfung gebietsfremder Pflanzen beitragen und wie gehe ich vor:

- Information über die einzelnen invasiven, gebietsfremden Arten sammeln und lernen, diese zu identifizieren.
- Vermehrte Kontrollen durchführen. Beim Entdecken einer invasiven Neophytenpflanze die Pflanze ausreissen und korrekt entsorgen. Invasive Knöterich-Arten müssen weiträumig ausgegraben werden.
- Ist eine Entfernung nicht möglich, so sind diese vor dem Blühen oder Tragen der Fruchtstände zu entfernen und korrekt zu entsorgen.
- Keine unbekanntes Pflanzenarten einkaufen und pflanzen.
- Trotz Kaufmöglichkeiten auf Problempflanzen verzichten (z.Bsp. Sommerflieder, Robine) sowie einheimische oder nicht invasive, gebietsfremde Zierpflanzen bevorzugen.
- Ersatzpflanzungen nur mit einheimischen, ökologisch wertvollen Pflanzenarten vornehmen.
- Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an einen Landschaftsgärtner oder an eine Gartenbauunternehmung in Ihrer Gegend.

Fachgerechtes Entsorgen von invasiven Neophyten

Schnittgut und Gartenabfälle mit belasteten invasiven Neophyten sind in den Hauskehricht (Kehrichtsack) zu entsorgen. Keine Deponie in Wildhecken als Unterschlupf, im eigenen Kompost oder in die Grünabfuhr der Gemeinde.

Im Werkhof Heimiswil, Kirchmatte 1, steht ab dem Jahr 2022 neu ein Container für die Entsorgung kleinerer Pflanzenmengen zur Verfügung.

Die Entsorgung der Pflanzen im dafür vorgesehenen Container im Werkhof ist für Privatpersonen kostenlos

Strassen und Gewässer

Unwetterschäden 2021 an Strassen und Gewässern in Heimiswil

Strassen

Im Sommer 2021 wurde die Gemeinde Heimiswil, wie auch andere Teile der Schweiz, durch ein Unwetter getroffen, welches diverse Schäden verursacht hat. Die Gemeinde Heimiswil ist seither beschäftigt mit der Reparatur und Sanierung der Schäden.



Die Hangrutsche an der Lochbachstrasse konnten noch im Jahr 2021 durch die Firma Ge Bau AG und den Werkhof saniert werden. Die Reparatur war nicht ganz ungefährlich wie im Bild ersichtlich ist. Im obersten Rutsch unterhalb der Liegenschaft Liechti kam in einer Tiefe von ca. 8 Metern unter der Lochbachstrasse eine defekte Betonrohrleitung zum Vorschein, hier wurde vor vielen Jahren mit Material aus dem AMP das kleine „Täli“ aufgefüllt. Die Leitung musste neu verlegt werden um eine Unterspülung der Strasse zu verhindern.



Ebenfalls konnte der abgerutschte Weg oberhalb des Sonnbergs in Richtung Sonnbergschürli wieder instand gestellt werden. Zudem ist die Rutschsanierung in der Dreien momentan in Arbeit und wird demnächst abgeschlossen. Wichtig ist bei dieser Sanierung vor allem, dass ein Abrutschen der Zufahrt verhindert wird.

Gewässer

Die Instandstellung der grössten Unwetterschäden an den Heimiswiler Bächen ist fast abgeschlossen. Mit höchster Priorität wurde die Verbauung im Kehrbach angegangen und erledigt, da durch die Unwetterschäden nicht nur der Bach sondern auch die naheliegende Abwasserentsorgungsleitung gefährdet war.

Die etwas unkritischeren Verbauungen im Fischbach bei der Furt sind ebenfalls abgeschlossen, ebenso konnte der Bachverlauf hinter dem Hornusserhaus beim Scheuerbrüggli wieder hergestellt werden.

Als letzte Baustelle der ersten Unwettersanierungen wird die Instandstellung des Baches in der Matten in Angriff genommen. Hier wird die Verbauung entlang der Zufahrt, ein Geschieberechen etwas hinter dem Schuppen und die Sanierung des Durchlasses über den Zufluss aus dem Wintergraben in Richtung Buchgraben gemacht. Der Durchlass wird gleichzeitig gebaut, aber vom Kanton nicht mitfinanziert, da Objekte und Bauten beim Bach im Privateigentum und nicht wasserbaupflichtig sind. Der Damm entlang des Wintergrabenbaches oberhalb der Gebäude Matten wird noch nicht ausgeführt, da hier eine grosse Abholzung geplant ist und der Damm so wieder zerstört würde.



Als längerfristige Massnahme zum Schutz der Liegenschaften im Bereich des Löwens in Heimiswil hat der Gemeinderat beschlossen ein Vorprojekt zur Renaturierung des Bachverlaufes zu starten.

Die ordentliche Instandstellung von kleineren Rutschen an unseren Bächen und der normale Unterhalt werden in Zukunft kaum mehr im heutigen Rahmen möglich sein. Gemäss Aussagen der verantwortlichen Stellen des Kantons werden im Gewässerraum nur noch in Ausnahmefällen künstliche Verbauungen mit Blocksteinen, Langholz oder auch Faschinen bewilligt. Der Gemeinderat wird sich trotz diesen Vorschriften auch in Zukunft soweit wie möglich für den Gewässerunterhalt einsetzen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Unternehmern für die kompetente Ausführung der Arbeiten. Ein grosser Dank geht auch an das Werkhofteam Heimiswil, welches bei diesen Arbeiten tatkräftig mitgeholfen hat.



Neuer Pick-Up Werkhof Heimiswil

Nach langer Wartezeit konnte der neue Pick-Up „Isuzu F“ für den Werkhof Heimiswil geliefert werden, die Auslieferung verzögerte sich wegen der bekannten coronabedingten Lieferengpässe um einige Monate. Das neue Fahrzeug ersetzt den alten Subaru Forester, welcher nun doch ein kritisches Alter erreicht hat. Das Fahrzeug bietet mit seiner Grösse, Geländegängigkeit und der Kippbrücke einige wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen Auto.

Das Fahrzeug wird nebst dem täglichen Einsatz im Werkhof auch für den Unterhalt der Robidog verwendet. Das Fahrzeug ist mit „Einwohnergemeinde Heimiswil“ und dem schönen Heimiswiler Wappen beschriftet. Die Werkhofmitarbeiter freuen sich darauf, mit dem neuen Fahrzeug für alle Gemeindeglieder weiterhin zuverlässig ihre Aufgaben zu erfüllen.



Ukraine – Wir helfen!

Es gibt verschiedene Arten, wie Sie sich für die Bevölkerung der Ukraine einsetzen können: Unterkünfte anbieten, Essen und Kleider spenden, Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten in der Schweiz, etc.

Die einfachste und wirksamste Art der Hilfe bleibt aber die Geldspende!

Wenn Sie Ihre Hilfe anbieten möchten, bitten wir Sie daher zu spenden. Überweisen Sie Ihre Spenden direkt an eine der vielen Hilfsorganisationen (z.B. Caritas Schweiz, Unicef, Schweizerisches Rotes Kreuz, etc.), damit die Organisationen die Güter direkt dort kaufen können, wo sie gebraucht werden.

Wir danken Ihnen, dass auch Sie helfen!

mybuxi Emmental

Das mybuxi ist im mittleren Emmental mittlerweile das zweite Jahr unterwegs und hat bereits über 11'000 Fahrgäste befördert. Auf Wunsch der Fahrgäste wurde das Gebiet und die Haltepunkte angepasst: seit 18. Dezember 2021 ist auch ein Teil der Gemeinde Lützelflüh mit dem mybuxi erschlossen. In Burgdorf wurde ein Haltepunkt an der Markthalle aufgenommen, der viel genutzt wird. Das Regionalspital ist nach wie vor ein viel genutzter Haltepunkt, sowohl für ambulante Patientinnen und Patienten wie auch für Besucherinnen und Besucher.

Nach den vielen Einschränkungen während der Corona-Pandemie entwickeln sich das sportliche und kulturelle Leben wieder deutlich reger. So wird das mybuxi am Emmentalischen Schwingfest einen Shuttledienst anbieten. Für Veranstaltungen auf der Lueg, zum Beispiel dem Örgelinachmittag werden Angebote zusammen mit der BLS entwickelt.

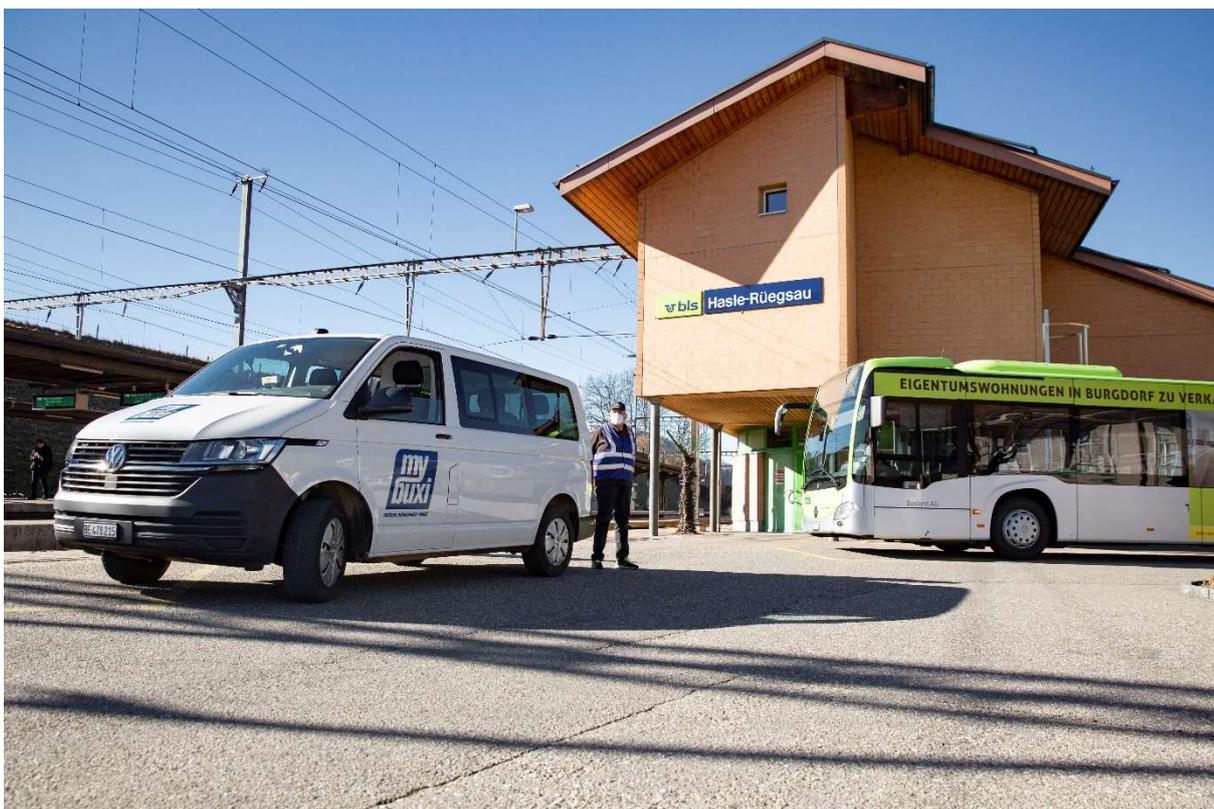
Mit einem einzigen Minibus ist das mybuxi immer öfter an der Kapazitätsgrenze, was zu längeren Wartezeiten führt. Sobald die Finanzierung gesichert ist, soll daher ein zweiter Bus, idealerweise ein elektrisches Modell, in dieser Region eingesetzt werden. Dann möchten wir auch das Bediengebiet vergrössern: heute müssen wir viele Anfragen ablehnen, weil sie ausserhalb des Bediengebietes liegen.

Im Emmental fahren vor allem junge Menschen mit dem mybuxi. Die älteren Semester entdecken das mybuxi erst nach und nach für sich. Damit unterscheidet sich das Emmental deutlich von den anderen Regionen, in denen es bereits ein mybuxi Angebot gibt.

Die Gemeinden Heimiswil und Affoltern i.E. unterstützen seit dem 2. Betriebsjahr das mybuxi finanziell. Dafür können die Gemeinden weitere Haltepunkte in ihrem Gemeindegebiet festlegen und sie haben 2 unpersönliche Jahresabos zur Verfügung. Auch Unternehmen können, einen eigenen Haltepunkt mit dem eigenen Namen mieten. So werden sie für ihre KundInnen und MitarbeiterInnen einfacher erreichbar.

Der Trägerverein mybuxi Emmental ist ebenfalls gewachsen. Mit der zunehmenden Nutzung sind weitere Mitglieder immer gerne gesehen, sowohl im Vorstand oder als FahrerInnen und Fahrer sowie als einfaches Mitglied.

Text und Bild mybuxi





Sozialdienst Oesch-Emme

Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten,
Koppigen, Rumendingen, Willadingen, Wynigen

Lokales Beschäftigungsprogramm

Sozialdienst Oesch-Emme

Idee

In der Region des Sozialdienstes (Wynigen – Koppigen – Heimiswil) entsteht ein Netzwerk aus Arbeitgeber*Innen/Betrieben, die ausgesteuerten Klient*Innen in der Sozialhilfe eine sinnvolle Beschäftigung ermöglichen.

Ziel:

- Die Sozialhilfebeziehenden können eine sinnstiftende Tätigkeit ausüben, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- Soziale Kontakte werden gefördert.
- Die Sozialhilfebeziehenden können mit einer Arbeitsleistung zum Gemeinwohl beitragen.

Voraussetzung:

- Sie haben auf ihrem Betrieb einfache, repetitive Arbeiten zu erledigen.
- Idealerweise kann diese Arbeit gemeinsam ausgeführt werden.
- Sie können eine Ansprechperson im Betrieb bestimmen, der für die Begleitung und die Absprachen Zeit zur Verfügung steht.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt:

Sozialdienst Oesch-Emme, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen
034 415 77 07 / sozialdienst@wynigen.ch



Rückmeldung Umfrage Tagesschule

Jährlich wird der Bedarf einer Tagesschule an unserer Gemeinde jeweils im Januar ermittelt. In diesem Jahr wurden 7 Rückmeldungen eingereicht, von denen 3 einen Bedarf an einer Tagesschule äusserten. Die Rückmeldungen der Eltern in diesem Jahr haben gezeigt, dass nach Absprache mit der Erziehungsdirektion das Bedürfnis an unserer Schule zu gering ist, um auch finanzielle Unterstützung durch den Kanton zu erhalten (pro Angebot mind. 10 Kinder). Somit verzichtet die Gemeinde Heimiswil darauf, im kommenden Schuljahr eine Tagesschule einzurichten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
Vor der Schule	II				
Mittag	III				
Nachmittag	III				
Ab Schul- schluss	II			I	

Besuch der tschechischen Partnerschule



Bereits sind wir mitten in den Vorbereitungen! Die Kinder und Lehrpersonen unserer Partnergemeinde aus Tschechien werden vom **Montag, 11.07. bis Samstag, 16.07.2022** bei uns.

Wohnen werden sie im Schulhaus Dorf. Während dieser Woche stehen viele Ausflüge auf dem Programm. Besuche nach Burgdorf und Bern sind geplant. Dabei können sich selbstverständlich auch die Kinder aus unserer Gemeinde anmelden.

Traditionsgemäss ist der Mittwoch der Familientag. An diesem Tag haben die Familien von Heimiswil die Gelegenheit für einen Tag tschechische Kinder bei sich aufzunehmen und ihnen auf diese Weise die Schweiz näher zu bringen.

Ganz herzlich sind alle eingeladen, am Abend in die Pfrundschrür zu kommen. Bei einem Kaffee hat man die Gelegenheit eine andere Kultur kennen zu lernen und so ein wenig in Ferienstimmung zu kommen, ohne eine grosse Reise zu planen.

Zudem sind wir froh über jede Spende. Eine Liste wird im Moment bei den Schülerinnen und Schülern herumgereicht. Sie können auch direkt mit mir Kontakt aufnehmen (079 682 50 58).

Der Gegenbesuch nach Tschechien wird im Moment für die erste Sommerferienwoche 2023 geplant.

Im Namen des Organisationsteams: Beatrice Stofer

Personelle Wechsel auf das Schuljahr 2022/23 hin

Dank an Livia Ackermann, Franz MS Kaltacker

Livia Ackermann hat auf Schuljahresende gekündigt. Die Französischlektionen an der Mittelstufe Kaltacker werden von Simone Schneider übernommen. Wir danken für die langjährige, wertvolle Arbeit u.a. als Klassen- und Französischlehrerin, aber auch als Schneesportlagerfachfrau an unserer Schule ganz herzlich und wünschen alles Gute. Die eigentliche, offizielle Verabschiedung erfolgt an der Schulschlussfeier 2022.

Dank an Mathias Mosimann, TTG technisch, NMG, BG, M&I

Mathias Mosimann hat auf Schuljahresende sein Teilpensum gekündigt. Wir danken für die handwerkliche Unterstützung, die entsprechenden Inputs und die Unterhaltsarbeiten in den Werkräumen. Die eigentliche, offizielle Verabschiedung erfolgt an der Schulschlussfeier 2022. Wir wünschen Mathias Mosimann bereits jetzt alles Gute.

Dank an Sarah Wieser, KLP US OG Heimiswil

Sarah Wieser hat auf Schuljahresende ihre Stelle als Klassenlehrerin gekündigt. Wir danken für die Begleitung des Starts der neuen Unterstufenparallelklasse. Die eigentliche, offizielle Verabschiedung erfolgt an der Schulschlussfeier 2022. Wir wünschen Sarah Wieser bereits jetzt alles Gute.

Dank an Anne Kausche, Logopädie

Anne Kausche hat auf Schuljahresende ihre Stelle als Logopädin gekündigt. Wir danken für die Begleitung und Förderung diverser Kinder im Spezialunterricht. Die eigentliche, offizielle Verabschiedung erfolgt an der Schulschlussfeier 2022. Wir wünschen Anne Kausche bereits jetzt alles Gute.

Neuanstellung Deborah Schnyder – IF, SpU

Es freut uns mitzuteilen, dass für den Bereich Spezialunterricht SpU/Integrative Förderung IF die angehende Schulische Heilpädagogin Deborah Schnyder aus Bern angestellt werden konnte. Momentan ist sie bekanntlich im Praktikum bei Beatrice Stofer.



Sie wird jeweils am Mittwoch im Schulhaus Heimiswil 5 Lektionen SpU, hauptsächlich im Zyklus 1 und 2 unterrichten.

Frau Schnyder stammt aus Gampel/Steg VS und hat nach der Mittelschule mit Fachmatura Soziale Arbeit in Brig den Bachelor in Sozialer Arbeit (inkl. praxisbegleiteter Ausbildung) an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW abgeschlossen. Im Schuljahr 2022/23 wird sie dazu ihr letztes Ausbildungsjahr mit dem Master an der PHBern als Schulische Heilpädagogin abschliessen. Sie hat bereits in diversen Sozialeinrichtungen (u.a. Konolfingen,

Grenchen) und als IF-LP in Bern gearbeitet. Sie wird weiterhin ein Projekt im Bereich *Besondere Volksschule integrativ* in Bern begleiten. Sie freut sich auf die Arbeit im Emmental. Da sie kein PW zur Verfügung hat und den öV benutzt, beschränken wir uns auf Heimiswil.

Wir heissen Frau Schnyder bereits jetzt herzlich willkommen.

Neuanstellung Doris Reist – TTG technisch, Werken, Mittelstufen

Es freut uns, mitteilen zu können, dass die KBW mit Frau Doris Reist, Burgdorf eine ausgebildete und ausgewiesene Fachlehrperson als TTG technisch-LP an die Mittelstufen Heimiswil und Kaltacker gewählt hat. Herzliche Gratulation. Doris Reist unterrichtet weiterhin in Oberscherli, Gemeinde Köniz, und wird bei uns die 6 Lektionen am Mittwoch und am Dienstagnachmittag übernehmen. Sie hat nach der Ausbildung als Kindergärtnerin an der Schule für Gestaltung in Zürich das Lehrdiplom als Werklehrerin gemacht. Frau Reist hat als ausgebildete Werklehrerin während 16 Jahren im Raume Köniz Gestaltungsfächer auf der Primarstufe unterrichtet. Sie führte dort ebenfalls während 4 Jahren eine Einführungsklasse EK als KLP.



Wir heissen Frau Reist bereits jetzt herzlich willkommen.

Hauptübung Feuerwehr Heimiswil Samstag, 17. September 2022, 09.00 Uhr

Gerne laden wir Sie ein, an diesem Tag einen Einblick in die Aufgabe der Feuerwehr zu machen.

Die Hauptübung findet im Schulhaus Kaltacker an der Adresse Kaltacker 316, 3413 Kaltacker statt.

Die Feuerwehr Heimiswil freut sich auf Ihren Besuch an der Hauptübung.

FEUERWEHR HEIMISWIL

Aktiver Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Heimiswil

Gemäss dem Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Heimiswil sind alle Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr Feuerwehrdienstpflichtig. Pflichtige, welche keinen aktiven Dienst leisten, bezahlen eine Ersatzabgabe.

Da laufend Mitglieder altershalber aus der Feuerwehr austreten, möchten wir neue Mitglieder zum aktiven Feuerwehrdienst motivieren.

Möchten Sie zum Schutz der Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst leisten – dann melden Sie sich doch bitte beim Kommandanten Hansulrich Schertenleib, Sandgrube 444, 3413 Kaltacker, 079 775 72 79.

Die Feuerwehr Heimiswil würde sich sehr freuen, wenn auch Sie sich zur Rekrutierung zur Verfügung stellen!

Alkoholfrei leben; aber wie?

Sie möchten für eine gewisse Zeit alkoholfrei leben? Die Berner Gesundheit unterstützt Sie mit attraktiven Angeboten. Nutzen Sie diese Chance.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit



034 427 70 70



burgdorf@beges.ch



Chat



www.bernergesundheit.ch



Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise





Unsere Mädchen suchen dringend neue Leiterinnen oder Leiter!

Die Unterstufen-Mädchen trainieren jeweils dienstags von 17.00 bis 18.15 Uhr
und die Oberstufen- Mädchen dienstags von 18.15 bis 19.30 Uhr

- Hast du Freude mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten?
- Gefällt dir die vielfältige Tätigkeit des Turnsports? Oder ein Teil davon?
 - Möchtest Du dies den Kindern näherbringen?
 - Bist Du aufgestellt und voller Ideen?
- Möchtest Du eine kostenlose J+S Ausbildung wahrnehmen?

Fühlst du dich angesprochen oder wünschst du mehr Details? Dann kontaktiere
ganz unverbindlich

unsere Hauptleiterin Mädchenriege:

Ylva Jörg

079 905 73 81

ylvijoerg@gmail.com

Veranstaltungskalender

Juni 2022				
6.	08.00 - 20.00 Uhr	Hornusserchilbi mit Zmorge	Hof der Familie Matile, Gutisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
9.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
13.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
14.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
17.-19.		Waldfest Rotenbaum 2022	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
20.-25.		Seniorenferien 2022		Kirchgemeinde Heimiswil
24.-26.		Verschiebedatum Waldfest		
26.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
Juli 2022				
August 2022				
7.	13.00 Uhr	Zwirbeln	Hornusserhaus Heimiswil-Dorf	HG Heimiswil-Dorf
11.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
14.	ab 11.30 Uhr	Sommeranlass	Binzberg	Unabhängige Wähler Heimiswil
24.		Seniorenreise		Kirchgemeinde Heimiswil
September 2022				
8.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
13.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
17.	09.00 Uhr	Hauptübung Feuerwehr	Schulhaus Kaltacker	Feuerwehr Heimiswil
Oktober 2022				
13.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
15. / 16.	Sa, 18.00 Uhr So, 11.00 Uhr	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
16.		Erntedank Kirchenkaffee	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
19.	14.00 Uhr	Unterhaltung mit Werner und Thomas Aeschbacher (Langnauerli und Schwizerörgeli)	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus Koppigen	Kommission für Altersfragen
26.		Nachmittag 60+		Kirchgemeinde Heimiswil
28.	ab Fr, 13:00 Uhr	Stellung der Container für Sammlung (Papier Karton)	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
29.		Herbtsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil

November 2022				
5.	18.00 Uhr	Raclettabend	Turnhalle Heimiswil	HG Heimiswil-Dorf
10.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil
15.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
15.		Spielenachmittag im Anschluss zum Seniorenessen	Pfrundscheune	Landfrauenverein Heimiswil
16.		Nachmittag 60+		Kirchgemeinde Heimiswil
18.-20.		Weihnachtsmarkt Heimiswil	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
Dezember 2022				
3.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
4.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
7.	13.30 Uhr	Adventsfeier für die gesamte Gemeinde	Restaurant Löie Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
8.	09.00 - 11.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi	Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil

Telefon: 031 301 55 52
Mail: info@hrm-ing.ch
Web: www.hrm-ing.ch

H.R. MÜLLER AG

Hangweg 23, 3047 Bremgarten b. Bern

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster,
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen.



Flückiger



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau

Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10

Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte

Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr

Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



HALLER JENZER



Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.

Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»